

Anlage 1
zur 1. Tektur des PFSV "Gewässerausbau Cottbuser See"
Betroffene Forderungen, Bedenken und Hinweise

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Stadtentwicklung
08.08.2016

Gemeindliche Stellungnahme			von Tektur betroffen		
Forderung	Hinweis	Kurzbeschreibung	Nein	Ja	Bemerkung
F1		Festschreibung des Zielwasserstandes für den See	X		
F2		Nachweis der Uferstabilität hinsichtlich Oberflächenerosion und Sedimentumlagerung	X		
F3		Bereich Lakoma - Nachweis der bauliche Nutzbarkeit des Geländes zwischen Uferlinie und Dichtwand trotz aufsteigendem Grundwasser	X		
F4		Rückbau der verlegten Tranitz - ist in das Verfahren aufzunehmen	X		
F5		Festlegung der Gewässerunterhaltungspflichtigen und Freistellung der Stadt Cottbus von der Unterhaltung	X		
F6		Freistellung der Stadt Cottbus von Mehraufwendungen, falls der See wasserwirtsch. genutzt wird (Speicher)	X		
F7		Klärung der Eigentumsfragen für zeitnahes Flurneuordnungsverfahren	X		
F8		Eingriffsnahe Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen insbesondere im OT Wilmersdorf	X		
F9		Einrichtung einer Ein-/Ausstiegsstelle für Wasserwanderer, gekoppelt mit dem Einlaufbauwerk	X		
	H1	Schutz der Betriebsstraße vor Bautransportschäden	X		
	H2	Begriffsbestimmungen - Lieskower Bucht, Lakomaer Seeграben	X		
	H3	Namensgebung "Cottbuser Ostsee"	X		
F10			X		
F11		Einbeziehung Klinger See zum Nachweis der Wasserqualität	X		
F12		Anbindung der Tranitz an den Ostsee - Bereich Tranitzer Bucht	X		
F13		Rückbau der verlegten Tranitz entsprechend Z10 BKP u. WR Nutzungsgenehmigung 01.08.1975	X		
F14		Grubenwasserableiter 2 ist als 2. Seeableiter zu untersuchen	X		
	H4	Ausschließliche Zustimmung der Vorzugsvariante A2 (Fremdwasserflutung mit Vorflutanbindung)	X		
F15		Beseitigung von Widersprüchen zur Speichernutzung des Sees	X		
	H5	Abschließende Böschungsgestaltung kann erst nach Entscheidung zum Schlichower Damm getroffen werden	X		
F16		Klärung von Widersprüchen zwischen Antragsunterlagen und ABP	X		
	H6	Aussage zur Tiefe der Lieskower Bucht ist zu treffen	X		
F17		Nachweis, dass bei Abfluss >2,2m³/s im Hammergraben gemeinschädliche Auswirkungen ausgeschlossen sind		X	teilweise erfüllt - E 22a, Auswirkung Flutung auf gemeinschädliche Auswirkungen fehlt

Anlage 1
zur 1. Tektur des PFSV "Gewässerausbau Cottbuser See"
Betroffene Forderungen, Bedenken und Hinweise

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Stadtentwicklung
08.08.2016

F18		Nachweis, dass limnologische Wasserqualität in der Trinitzer Bucht dauerhaft gewährleistet wird	X		
F19		Ausbau Schwarzer Graben ist auf erforderliches Maß zu begrenzen	X		
F20		Nachweis, mit welchen Maßnahmen ein ev. Eiseneintrag mit Spreewasser in den See abgewehrt werden wir.	X		
F21		Ergänzung der Unterlagen um Aussagen zu Nutzung Grubenwasserableiter 1 u. 2, Zielwasserspiegel 62,5 - warum dann Ausbau Schw. Graben?	X		
F22		Anbindung der Landgräben - Kein Dükerbauwerk dafür Einbindung Trinitz zur Spree	X		
F23		Willmersdorfer Seegraben - Prüfung ob Fisch-Kanu-Pass möglich ist	X		
F24		Schwarzer Graben - Prüfung Ableitervariante für max. 1,0 m³/s	X		
F25		Dammbauwerk - Anhebung des Geländes auf mind. 63,5 m NHN zwischen Dichtwand u. Uferkante	X		
F26		Regelung zur vorzeitigen, uneingeschränkten Nutzung des Uferbereiches im Bereich des Hafenzentrums	X		
	H7	Seehafen Teichland könnte Eingriff in die Dichtwand darstellen	X		
	H8	In der Trinitzer Bucht fehlt ein Oberflächenmonitoring	X		
F27		Ablehnung der Pflanzmaßnahme A11 im Bereich des Zuleiters südl. Lakoma	X		
F28		Widersprüche in den Unterlagen zur Vernässung zwischen Dichtwand u. Uferkante	X		
F29		Ausgleich der gemeinschädlichen Auswirkungen durch dauerhafte GW-Absenkung in den OT Dissenchen / Schliechow	X		
F30		Schlichower Deponie u. Kiesgrube - Nachweis der Standsicherheit und Verhinderung Schadstoffeinträge durch GW-Widerranstieg	X		
F31		Vorgaben zum Aufbau des Wirtschaftsweges	X		
F32		Vorgaben zur Anbindung Haasower / Koppatz-Kahrener Landgraben	X		
F33		Vorgaben zum Willm. Seegraben aus verkehrlicher Sicht	X		
F34		Vorgaben zum Auslaufbauwerk aus verkehrlicher Sicht	X		
F35		Vorgaben zum Dammbauwerk aus verkehrlicher Sicht	X		
	H9	Hinweise zum Schwarzen Graben aus verkehrlicher Sicht	X		
	H10	Hinweise zu den Bauzuwegungen		X	teilweise erfüllt - A1a, S.35, Schwerlastverkehr nicht durch Lakoma